



SOS
KINDERDORF

Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz
Kinderdorffamilien

Konzeption



1 Inhaltsverzeichnis

2	BESCHREIBUNG DES ANGEBOTES	4
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE KINDERDORFFAMILIE	4
2.2	ZIELSETZUNGEN	4
2.2.1	<i>Zielsetzungen der Hilfe</i>	4
2.2.2	<i>Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie</i>	4
2.3	ZIELGRUPPE	4
2.4	AUSSCHLUSSKRITERIEN	4
2.5	STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN/RAHMENBEDINGUNGEN	5
2.5.1	<i>Platzkapazität</i>	5
2.6	RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	5
2.7	PERSONAL-UMFANG UND QUALIFIKATION KINDERDORFFAMILIE	5
3	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE/ PÄDAGOGISCHE INHALTE	6
3.1	PÄDAGOGISCHE SCHWERPUNKTE	6
3.1.1	<i>Schwerpunkt: Familienanaloge Begleitung durch Kinderdorfmutter/-vater</i>	6
3.1.2	<i>Zugehende ErzieherInnen</i>	6
3.1.3	<i>Pädagogische/systemische Unterstützung – Der Fachdienst</i>	7
3.1.4	<i>Schwerpunkt: Unterstützung der schulischen Förderung</i>	8
3.2	PÄDAGOGISCHE INHALTE	10
4	INHALTLICHE UMSETZUNG/PROZESSGESTALTUNG	11
4.1.	<i>Räumlichkeiten</i>	11
4.2	ALLTAG	12
4.2.1	<i>Tagesplan</i>	12
4.2.2	<i>Mahlzeiten</i>	12
4.2.3	<i>Rituale</i>	12
4.2.4	<i>Freizeitgestaltung</i>	13
4.3	SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE	14
4.4	ALLTAGSGESCHEHEN	14
4.5	BETEILIGUNG	15
4.6	UMGANG MIT KRISEN	16
4.7	NACHBETREUUNG AUS EINER KINDERDORFFAMILIE	17
4.7.1	<i>Nachbetreuung durch Kinderdorfmutter/-vater</i>	17
4.7.2	<i>Nachbetreuung für Jugendliche/junge Volljährige durch FLST</i>	17

4.7.3	<i>weitere Nachbetreuung</i>	17
4.8	ZUSATZLEISTUNGEN	17
5	KOOPERATION UND MÖGLICHKEITEN DER EINBINDUNG IN DAS GEMEINWESEN	18
5.1	JUGENDAMT	18
5.2	KITA/SCHULE/AUSBILDUNG	18
5.3	GESUNDHEITSDIENSTE/KJP	19
5.4	SOZIALRAUM	19

2 Beschreibung des Angebotes

2.1 Gesetzliche Grundlage Kinderdorffamilie

- § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 35a SGB VIII und § 41 SGB,
- § 8a SGB VIII, sowie § 36 SGB VIII

2.2 Zielsetzungen

2.2.1 Zielsetzungen der Hilfe

Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung werden folgende Ziele verfolgt:

- Rückführung des Kindes/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- Längerfristig angelegte familiäre Integration ohne klare Rückführungsperspektive (jüngere Kinder)
- Geschwisterkonstellationen erhalten
- Verselbständigung von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden aus der Kinderdorffamilie.

2.2.2 Zielsetzungen in der Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie

- Entwicklung eines altersgemäßen Sozialverhaltens
- Entwicklung einer gesunden, entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung
- Entwicklung ressourcenadäquater Leistungen in Schule, Ausbildung oder Beruf

2.3 Zielgruppe

- m/w/d
- Kinder, die von familienanalogem Kontext besonders profitieren (verlässliche Bindungsstrukturen)
- Besonderer Schwerpunkt Geschwistergruppen
- Aufnahmealter grundsätzlich ab 0 bis 12 Jahren, in Einzelfällen bei Geschwisterkonstellation bis 14 Jahre.

2.4 Ausschlusskriterien

- Kinder und Jugendliche für die die Unterbringung in einer Gruppe nicht geeignet ist (z.B. bei Vorliegen von Gewalttätigkeiten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, bei bekannten sexuellen Übergriffen)
- Erkrankungen/Störungen, die eine vorrangige psychiatrische Behandlung oder eine Behandlung in einer Suchtklinik, wie z.B. beim Konsum harter Drogen oder Alkoholabusus erfordern.

2.5 Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

2.5.1 Platzkapazität

- Kinderdorffamilie Haus B 1 (Stand Mai 2020) aktuell 5 Plätze, sonst 6 Plätze

2.6 Räumliche Gegebenheiten

	Haus B 1
Adresse	Schillerstraße 1b
Charakter	Townhaus
Stockwerke	2
Aufzug	Ja
Zimmer Kinder/Jugendliche	6 Einzelzimmer (14-20 qm)
Möblierung	Solide Möblierung unterschiedlicher Baureihen
Bäder	2 (geschlechtergetrennt)
Barrierefreiheit	Ja
Arbeitsplatz/Schlafplatz für Be- treuerInnen	Jeweils ein Büro mit Schrankbett und Personalbad
Gemeinschaftsbereiche	Wohn-/Esszimmer Offene Küche Dachterrasse Werkstatthof Stadtgarten
Lernbereich	80 qm Selbstlernbereich mit abgeschirmten persönlichen Arbeitsplätzen, Differenzierungsraum

2.7 Personal-Umfang und Qualifikation Kinderdorffamilie

Funktion	Stellen 40 Stunden Woche	Qualifikation
Kinderdorfmutter-/vater	1,0 (innewohnend)	Staatlich anerkannte ErzieherIn o. vgl.
Zugehende ErzieherInnen	1,733 VZM	Staatlich anerkannte ErzieherIn o. vgl.
Einrichtungsleitung	0,050	Pädagoge M.A./Dr. phil

Bereichsleitung/Fachdienst	0,278 VZM	SozialpädagogIn, Psychologin (Diplom/BA/Master) oder vgl.
Verwaltung	0,125 VZM	Kaufmännische Ausbildung oder vergleichbar
Dorfmeister	0,278 VZM	Fachliche Eignung
Hauswirtschaft, Reinigung	0,278 VZM	Fachliche Eignung
LernkoordinatorIn pro Kind	optional	LehrerIn/Soz.päd oder vgl.

3 Pädagogische Schwerpunkte/ Pädagogische Inhalte

3.1 Pädagogische Schwerpunkte

3.1.1 Schwerpunkt: Familienanaloge Begleitung durch Kinderdorfmutter/-vater

Mittels der/dem Kinderdorfmutter/-vater (KDM), die/der von Urlaub und freien Tagen abgesehen, ihr/sein Leben mit den in der Kinderdorffamilie untergebrachten Kinder und Jugendlichen teilt, werden die Stärken einer Familie genutzt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine beständige und verlässliche Bezugsperson in ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Kinderdorfmutter/der Kinderdorfvater begleitet die Entwicklung der Kinder über den gesamten Zeitraum der Betreuung. Hinzu kommen, wie in einer Familie auch, weitere Bezugspersonen, die die Kinderdorfmutter/den Kinderdorfvater, bei Abwesenheit vertreten und im Alltag unterstützen. Die/der Kinderdorfmutter/-vater fungiert als Teamleitung und ist verantwortlich für die Dienstplangestaltung in Absprache mit den zugehenden ErzieherInnen.

Die Alltagswelt in der Kinderdorffamilie orientiert sich eng am gesellschaftlich üblichen Familienleben. Der Familienalltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens und selbstverantwortlicher Lebensführung. Zum für das jeweilige Kind/den Jugendlichen wichtigen Inhalt, gehören auch die Kontakte mit der Herkunftsfamilie, z.B. Anrufe, Umsetzung der verabredeten telefonischen Kontakte mit dem Kind/Jugendlichen, Durchführung der Wochenendbesuche.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird entschieden, ob für das Kind das Familiensetting die geeignete Maßnahme ist.

3.1.2 Zugehende ErzieherInnen

Die zugehenden ErzieherInnen vertreten die Kinderdorfmutter/-vater an deren freien Tagen, übernehmen die Urlaubsvertretung, Vertretung im Krankheitsfall. Sie unterstützen die/den Kinderdorfmutter/-vater im Alltag nach Bedarf, z.B. Begleitung der Kinder/Jugendlichen zu Arztbesuchen, Vorbereitung der Mahlzeiten, Betreuung einzelner Kinder und übernehmen wochentäglich wechselnd mit ErzieherInnen aus anderen Wohngruppen die

Schulaufgabenbetreuung im Programm FUNDAMENTUM (s.u.). Sie begleiten zudem die Kinder und Jugendlichen zu den jährlich stattfindenden Ferienfreizeiten oder betreuen alternativ Kinder und Jugendlichen, die nicht mitfahren können oder sollen, im Kinderdorf. Sie sind zudem auch AnsprechpartnerInnen für die Herkunftsfamilien.

3.1.3 Pädagogische/systemische Unterstützung – Der Fachdienst

Der pädagogisch/familientherapeutisch geschulte Fachdienst hat mehrere Aufgaben. Er übernimmt im Rahmen der Fachaufsicht Leitungsaufgaben für das Personal. Er führt wöchentlich Fallgespräche mit dem pädagogischen Personal und ist direkte/r AnsprechpartnerIn für das Personal in der Kinderdorffamilie und die Kinderdorfmutter/den -vater. Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung erfolgt ein wöchentliches Gespräch zwischen Bereichsleitung und Fachdienst. In Abwesenheit der Bereichsleitung ist er AnsprechpartnerIn für anfragende Jugendämter, bzw. übernimmt bei Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen die Hilfeplanung mit dem belegenden Jugendamt.

Zudem begleitet er die Kontakte mit der Herkunftsfamilie und ist AnsprechpartnerIn für das Kind/den Jugendlichen in der Einrichtung und für die Herkunftsfamilie. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist ein entscheidender Erfolgsfaktor einer stationären Hilfe. SOS-Kinderdorf Prignitz versteht die betreuten Kinder und Jugendlichen als Symptomträger eines familiären Systems. Eine Stabilisierung der Beziehungen und/oder Rückkehr ins Herkunftssystem, verlangt eine fachlich fundierte eigenständige Arbeit mit dem Herkunftssystem, das Loyalitätskonflikte des Kindes/des Jugendlichen strukturell umgeht. Die Begleitung der Herkunftsfamilie erfolgt in enger Abstimmung mit der/dem Kinderdorfmutter/-vater. Inhalte werden im Rahmen der Fallbesprechungen erörtert.

Der Fachdienst hat folgende Aufgaben:

in der Kinderdorffamilie

- Beteiligung am Aufnahmeprozess
- Begleitung der Aufnahme in die Kinderdorffamilie
- Beteiligung an der Erziehungs- und Handlungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. der Familie, ggf. Ergänzung des Entwicklungsberichtes
- Reflektion mit dem Kind/Jugendlichen nach Besuchen in der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung von Rückführung, bzw. Überleitung in eine andere Maßnahme oder in eigenen Wohnraum
- Unterstützung der Kinderdorfmutter/zugehende ErzieherInnen im Rahmen pädagogischer/therapeutischer Fragestellungen
- Krisenintervention- bzw. ggf. Nachbereitung
- nach Bedarf Einzelgespräche mit dem Kind/Jugendlichen
- ggf. Überleitung in geeignete therapeutische oder andere notwendige Maßnahme

im Kontakt mit der Herkunftsfamilie

- Einbindung der Herkunftsfamilie im Rahmen der Hilfeplanung

- Gespräche mit der Herkunftsfamilie, z.B. im Rahmen der Vor-, bzw. Nachbereitung eines Besuchskontaktes zu Hause - Reflektion des Erziehungsverhaltens
- Unterstützung der KDM bei den Kontakten mit der Herkunftsfamilie
- Begleitung von Besuchskontakten/Umgangskontakten, wenn diese im Kinderdorf stattfinden (müssen)
- Information der Eltern über Beratungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum, ggf. Überleitung
- Information über Feste im Kinderdorf – Teilnahmemöglichkeit
- Einbindung der Herkunftsfamilie bei der medizinischen Versorgung- schulischen Förderung – in Absprache mit der Kinderdorfmutter/-vater

3.1.4 Schwerpunkt: Unterstützung der schulischen Förderung

SOS-Kinderdorf Prignitz setzt im stationären Bereich das FUNDAMENTUM-Konzept als wissenschaftsbasierte Schulleistungsförderung um.

In einer Kinderdorffamilie sind nicht alle Kinder bereits im Schulalter und Kinder, die bereits seit dem Babyalter in der Kinderdorffamilie aufgewachsen sind, haben evtl. keinen Bedarf. Das Programm FUNDAMENTUM ist daher in einer Kinderdorffamilie nur als Option zu sehen. Die Abklärung erfolgt in der Hilfeplanung.

Kinder und Jugendliche, die in eine Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII aufgenommen werden, haben durchschnittlich eine niedrigere Schulbildung als der Bevölkerungsdurchschnitt (Pothmann 2007). Zugleich sind gute Schulnoten eine der wirkmächtigsten Faktoren auf das Wohlbefinden von jungen Menschen in der Heimerziehung (vgl. Albus et al. 2010). Jedes Kind/Jugendliche/r wird in den Nachmittagsstunden in eine Lernzeit eingebunden. FUNDAMENTUM findet in einem eigens dafür ausgestatteten, lernförderlichen Bereich im Untergeschoss des Hauses B statt.

Die Ziele des FUNDAMENTUM-Konzeptes sind:

- Individuelle kompensatorische Förderung bei Schulleistungsschwächen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- Vermittlung von Lernkompetenzen,
- die Stärkung der (schulischen) Selbstwirksamkeit,
- die Gestaltung einer optimalen Lernumgebung.

Die schulische Förderung erfolgt durch:

- 1 PsychologIn zur Testung
- 1 LernkoordinatorIn
- 2 diensthabende GruppenerzieherInnen oder zug. ErzieherIn der Kinderdorffamilie, die am Nachmittag die Kinder/Jugendlichen in den Lernphasen begleiten (zwei Termine am Nachmittag (Mo-Fr), entweder 14.00 bis 15.00 Uhr oder 17.00 bis 18.00 Uhr vgl. Punkt 3.2.1)
- EhrenamtlerInnen (z.B. pensionierte Lehrkräfte) zur zusätzlichen Unterstützung

Der Ablauf von FUNDAMENTUM ist wie folgt:

Eingangstestung:

Jedes Kind wird zum Start hinsichtlich seiner Schulleistungen standardisiert getestet. Die Testung erfolgt durch eine psychologische Fachkraft und dient der Abklärung, auf welcher Leistungsstufe sich das Kind/der Jugendliche tatsächlich in den zentralen schulischen Fächern befindet. Die Testung soll ein objektives Bild zum schulischen Stand abgeben. Der Lernkoordinator vermittelt den Termin bei der psychologischen Fachkraft, bespricht die Testergebnisse und kommuniziert sie an das Kind/den Jugendlichen.

Es erfolgt 1 Eingangstestung mit einer Dauer 3 Stunden pro Kind.

Förderplan:

Aufgrund der Testung wird zusammen mit dem Kind/dem Jugendlichen ein schulischer Förderplan erstellt und die Mittel der Wahl (Nachhilfelehrer, Lernprogramme, Onlinetutorien, Lerngruppen etc.) festgelegt. Die Planung wird quartalsweise ausgewertet. Quartalsweise Erstellung und Auswertung des Förderplans, Dauer: 8 Stunden pro Jahr und Kind.

Einweisung:

Die GruppenerzieherInnen werden über den Förderplan informiert und entsprechende Aufträge werden vergeben. Quartalsweise Einweisung des Gruppenerziehers, 2 Stunden pro Jahr/Kind

Tübinger Lernmethodik –Trainings (TÜLT)

Quartalsweise wird das TÜLT durchgeführt, so dass alle Kinder/Jugendlichen in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts das Programm durchlaufen. Als Förderprogramm im Einzel- oder Gruppensetting (z.B. in einer Lerntherapie) ist eine Trainingsdauer von 6 Monaten empfehlenswert (Grundschule: 1–2 x pro Woche ca. 60. Min.; Sekundarstufe: 1 x pro Woche ca. 90 Min.), wobei dieser Zeitraum flexibel angepasst werden kann. Als Kurs „Lernen lernen“ im regulären Schulunterricht werden je nach Klassenstufe ca. 8 bis 10 Trainingsstunden à 45 Minuten einmal pro Woche empfohlen. (30 Stunden pro Jahr/Kind)

Fundamentum Zirkel

Monatlich findet eine Besprechung mit den Kindern/Jugendlichen einer Wohngruppe statt. Hier können Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge gefeiert und Probleme beim Lernen diskutiert werden. (Monatlich 1,5 Stunden bei 9 Kindern)

Lernwelt

Die Ausstattung der Lernwelt, d. h. die Sichtung, Beschaffung, Erprobung und Einweisung in neue Lernmittel (Software, Hardware). (27 Stunden pro Jahr bei 9 Kindern)

Ehrenamt

Akquise, Koordination, Einweisung von Ehrenamtlichen Lernhelfern (pensionierte LehrerInnen u. ä.) (24 Stunden pro Jahr auf 18 Kinder)

Information an die Schule

Durch den/die LernkoordinatorIn wird der/die jeweilige KlassenlehrerIn des Kindes informiert, dass das Kind/der Jugendliche in Konzept-„Fundamentum“ eingebunden ist.

3.2 Pädagogische Inhalte

- SOS-Kinderdorf betrachtet das Kind/den Jugendlichen, als einen Teil des Systems der Herkunftsfamilie. Um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahme zu erzielen, wird, sofern möglich, mit allen relevanten Mitgliedern der Familie und dem Kind/Jugendlichen gearbeitet. Dies gilt auch für die eher langfristig angelegte Hilfe in der Kinderdorffamilie. Die Kooperation wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Je nach Absprache im Rahmen der Hilfeplanung wird an der Erreichung der Ziele gearbeitet. Die/der Kinderdorfmutter/-vater und die zugehenden ErzieherInnen sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen für das Herkunftssystem im Rahmen von Alltagsangelegenheiten, wie z.B.
 - ✓ alle Fragen/Absprachen im Rahmen des Aufenthaltes, z.B. Tagesablauf, Taschengeld, Fahrten nach Hause, Feriengestaltung/Ferienfahrten
 - ✓ Schulische Angelegenheiten und Leistungsstand in der Schule
 - ✓ Sorgen und Problemen mit dem Kind/Jugendlichen, z.B. bei Krisen in der Einrichtung oder im Rahmen von Heimfahrten, gesundheitliche Situation des Kindes/Jugendlichen
- Parallel neben der Arbeit mit der Herkunftsfamilie, findet in der Einrichtung die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen statt. Die MitarbeiterInnen erleben das Kind/den Jugendlichen z.B. direkt im Anschluss an einen Kontakt zur Herkunftsfamilie. Beiderseitige Erwartungen (und Enttäuschungen) sind Thema im Alltag Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Dies wird durch die Kinderdorfmutter/-vater /zug. ErzieherInnen begleitet und reflektiert. Zur Sicherung des jeweiligen Hilfestandes erfolgt die Dokumentation und Information im Rahmen der Übergaben, wenn die Kinderdorfmutter /-der Vater in die Freiphase geht.. In den wöchentlichen Fallbesprechungen mit dem Fachdienst erfolgt der Austausch und seitens des Fachdienstes ggf. die Anpassung der Arbeit mit dem Hilfesystem.
- Bei Babys und sehr kleinen Kindern, stehen Beziehungsaufbau, das Vertrauen zu den Bezugspersonen und elementare Erziehungsregeln im Vordergrund.
- Die Kompensation von eigenen oder Problemlagen in der Familie, kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Auffälligkeiten entwickelt haben. Im SOS-Kinderdorf Prignitz erhalten sie Unterstützung beim Neulernen, Umlernen und Verlernen. Die Einrichtung hält eine klare, wiederkehrende Alltagsstruktur und eine schulische Förderung vor, die diesen Prozess unterstützen.
- Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen werden Lösungen für Probleme entwickelt. Dabei geht es darum, das das Kind, der Jugendliche einen eigenen Ansatz entwickelt, den es bereit ist auch umzusetzen (Wunsch und Willen) und sich auf einen längeren Prozess einlassen kann. Reflektiert wird, wer oder was dabei hilfreich wäre und in Anspruch genommen werden kann (Ressourcen). Es erfolgt somit auch

die Bewusstmachung, wer oder was unterstützend ist, mit dem Ziel ein tragfähiges, möglichst langfristiges Netzwerk aufzubauen.

- Im SOS-Kinderdorf Prignitz wird der Fokus darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche altersentsprechend alltagspraktische Kompetenzen erwerben und einüben. Dazu gehört es auch, den Alltag und auch die Freizeit entsprechend planen zu können. Einmal in der Woche wird gemeinsam mit jedem Kindern und Jugendlichen ein Wochenplan erstellt (basierend auf den Handlungsschritten), der wochentäglich überprüft, bzw. angepasst wird. Alle Kinder und Jugendlichen werden darin bestärkt und ermutigt, im Freizeitbereich eigene Interessen kennen zu lernen oder fortzuführen. (vgl. Punkt 4.2.4)
- Kinder und Jugendliche werden altersentsprechend in Themen eingebunden, die sie später für eine eigenständige Haushaltsführung benötigen. Jugendliche übernehmen: Kochen, Wäsche waschen, Putzen, Einkauf (gesunde Ernährung), sowie die Finanzplanung ihrer Belange. Auch Kinder übernehmen bereits Aufgaben für die Gruppe und in ihrem Zimmer. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Taschengeld entweder in bar oder auf ein Taschengeldkonto. Aufgrund der unterschiedlichen Konstellation plant jede Wohngruppe/bzw. Kinderdorffamilie individuell die Erledigung der Einzel- und Gruppenaufgaben.
- Angelehnt an den Alltag von Kindern und Jugendlichen, der aus dem Kindergarten- bzw. Schulbesuch besteht und damit eine Abwesenheit im Vormittagsbereich bedeutet, erfolgt eine Verstärkung des Personals im Nachmittagsbereich – mit mindestens zwei Personen (in der Wohngruppe immer, in der Kinderdorffamilie nach Entscheidung der Kinderdorfmutter).
- SOS-Kinderdorf Prignitz gibt Kindern und Jugendlichen einen Ort der Geborgenheit und des Schutzes:
 - ✓ Für Babys und kleine Kinder sind dazu Bezugspersonen, ein strukturierter Alltag, der Sicherheit gibt und Rituale, wie z.B. eine Gute-Nachtgeschichte, besonders wichtig.
 - ✓ SOS-Kinderdorf Prignitz sieht im Alltag der Kinder- und Jugendlichen Ruhephasen vor, die es ihnen ermöglichen, zu entspannen und/oder Erlebtes zu reflektieren. Große Gruppen mit vielen anderen Kindern und Jugendlichen, wie z.B. im Kindergarten oder in der Schule, sind für die Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen zur Erziehung oft eine große Herausforderung. Regulär ist daher nur der Halbtagsbesuch einen Kindergartens, der Schulbesuch ohne Hortbetreuung, sowie eine Freizeitbeschäftigung mit Augenmaß vorgesehen. Individuelle Absprachen dazu erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung.

4 Inhaltliche Umsetzung/Prozessgestaltung

4.1. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass sie den Erziehungsprozess unterstützen. Laut Forster/Rittelmeyer besteht ein Einfluss gebauter Umwelt auf das Wohlbefinden Heranwachsender. Sie benötigen eine unter anderem eine Balance zwischen Dichte und Distanz, wobei die Exklusivität von Sozialkontakten in kleinen Gruppen, sowie eigene Farbgestaltung eine Rolle spielt. Im Kinderdorf gibt es daher in der Kinderdorffamilie und in allen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

- Einzelzimmer, aber auch die Möglichkeit Doppelzimmer haben zu können

- vormöblierte Zimmer, die aber in Bezug auf eigene Vorlieben gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen eingerichtet und gestaltet werden
- Für Babys und Kleinkinder gibt es altersentsprechend gestaltete Zimmer. Entsprechende Schutzmaßnahmen, wie. z.B. Treppengitter, werden altersentsprechend installiert.
- die Möglichkeit das eigene Zimmer (und ein Fach im Schrank) abschließen zu können. Wird altersentsprechend und individuell abgesprochen
- die Nutzung von Küche, Essbereich, Wohnzimmer und Dachterrasse als Gemeinschaftsraum der Familie/Wohngruppe
- einen Werkstatthof/Garten als Treffpunkt mit anderen Kindern/Jugendliche aus dem Haus und für Kontakte von außen
- den Verbund des Kinderdorfes als erweiterter „Raum“ mit Angeboten, die selbstbestimmt genutzt werden können, z.B. im Jugendtreff, im Jugendkulturzentrum

4.2 Alltag

4.2.1 Tagesplan

Der (All)-Tag in der Kinderdorffamilie wird von der Kinderdorfmutter/-dem Vater individuell gestaltet. Kindergartenbesuch, bzw. Schulbesuch, sowie altersgerechte Schlafenszeiten, sind maßgebliche Eckpfeiler im Alltag. Die Kinderdorfmutter, die mit den Kindern/Jugendlichen lebt, koordiniert selbständig die Termine der Kinder und ihre Termine und auch Abwesenheitszeiten. In der Regel wird sie in den Nachmittagsstunden, wenn Termine für die Kinder, wie z.B. Therapien, Arztbesuche oder Aktivitäten im Rahmen der Freizeitbeschäftigung anstehen, durch eine/n zugehende/n ErzieherIn unterstützt.

4.2.2 Mahlzeiten

Die Zubereitung des Mittagessens erfolgt täglich frisch durch die/den Kinderdorfmutter/-vater oder in Vertretung durch die Hauswirtschaftskraft/päd. Fachkraft. Der Speiseplan wird auf der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen beschlossen. Alle Mahlzeiten werden im Essbereich eingenommen. Altersentsprechend erfolgt an den Wochenenden auch in der Kinderdorffamilie das Vorbereiten und Zubereiten der warmen Mahlzeit zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendlichen übernehmen im Turnus Aufgaben im Haushalt (Aufgabenverteilung entsprechend dem Alter). Dazu gehört neben dem Kochen am Wochenende, auch das Tischdecken und -abräumen, das eigene Zimmer und die Badezimmer putzen. Dies erfolgt immer in Anleitung durch die/den Kinderdorfmutter/-vater, mit der Hauswirtschaftskraft oder dem päd. Personal.

4.2.3 Rituale

Eine regelmäßige Tagesstruktur schafft Gewohnheiten und ist Ausdruck von Verlässlichkeit. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- gemeinsame Mahlzeiten
- gemeinsame Lernzeit
- abendliche Vorlesezeit für Kinder, für Jugendliche Zeit für Gespräche /Spielangebote

Darüber hinaus bieten besondere (Fest)tage die Möglichkeit, Gemeinsames und Individuelles wert zu schätzen. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Geburtstage,
- Religiöse Feste, wie Ostern oder Weihnachten
- Einschulung
- Tag der Zeugnisvergabe
- Konfirmation/Kommunion/Jugendweihe
- das Sommerfest der Kulturen von SOS-Kinderdorf
- das Lichterfest von SOS-Kinderdorf

4.2.4 Freizeitgestaltung

- Vielen Kindern und Jugendlichen sind ihre eigene Stärken gar nicht bekannt. SOS-Kinderdorf Prignitz setzt sich daher bereits zu Beginn der Maßnahme mit den Kindern und Jugendlichen zusammen, um sie in eine individuelle, altersentsprechende und ausgewogene Freizeitgestaltung einzubinden. Ziel ist es, dass jedes Kind/jeder Jugendliche sich mit der Thematik „Was sind meine Interessen? Woran habe ich Spaß? Was hindert mich?“ auseinandergesetzt hat und eine entsprechende Freizeitgestaltung gefunden hat. Dazu gehört zu Beginn der Maßnahme das Gespräch mit dem/der Kinderdorfmutter/-vater über eigene Interessen, Angebote in Wittenberge und finanzielle Ressourcen, sowie die anschließende Begleitung (z.B. bei Problemen in der Gruppe, Abbruch,...). Für kleinere Kinder erfolgt dies durch Angebote z.B. Teilnahme am Kinderturnen, Schwimmkurs etc.
- Kinder und Jugendliche, die stationär im SOS-Kinderdorf Prignitz untergebracht sind, können in direkter Nachbarschaft den Jugendtreff von SOS oder die Angebote im Kinder- und Jugendkulturzentrum nutzen. Im nächsten Umfeld des SOS-Kinderdorfes Prignitz gibt es einen Spielplatz und einen Sportplatz. Angebote wie die örtliche Schwimmhalle oder Sportvereine sind fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar. Mit den kleineren Kindern werden regelmäßig die Spielplätze in der Umgebung des Kinderdorfes aufgesucht. So bietet sich die Möglichkeit die Umgebung des Kinderdorfes kennen zu lernen und Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen.
- In allen Ferien bietet der Kinder- und Jugendbereich des SOS-Kinderdorfs Prignitz Ferienangebote, entweder vor Ort oder mit Tagesausflügen oder Fahrten über mehrere Tage, an. Ggf. organisiert die/der Kinderdorfmutter/-vater auch eigene Urlaubsfahrten. Nicht für alle Kinder/Jugendlichen ist diese Maßnahme geeignet. Es finden daher auch individuell geplante Ferienfahrten oder eine Ferienbetreuung im Kinderdorf statt. Die Ferien sind jedoch bewusst nicht komplett verplant. Es gibt auch Zeiten in den Ferien, in den die Kinder/Jugendlichen im Kinderdorf sind. Damit gibt es die Möglichkeit in der Wohngrup-

pe/Kinderdorffamilie zu spielen, Gespräche zu führen, Freunde (innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes) zu treffen.

4.3 Soziales Lernen in der Gruppe

- Aufgrund des familienanalogen Konzeptes in der Kinderdorffamilie, erleben die Kinder sich analog zu einer Geschwisterkonstellation in einer größeren Familie, mit Kindern unterschiedlichen Alters. Die Kinder werden darin unterstützt Konflikte verbal zu lösen, mit Frustration umzugehen, sich in die Gruppe einzubringen, Rücksicht zu nehmen, etc.
- Entsprechend der Vorgaben des Landes Brandenburg zu den Grenzsteinen der Entwicklung werden Babys und Kleinkinder in der Kinderdorffamilie in ihrer motorischen und kognitiven Entwicklung beobachtet. Die Grenzsteine beinhalten auch den Grenzstein zur sozialen Entwicklung. Beobachtet wird z.B. ob das Baby bei fremden Personen fremdelt, das Spielverhalten des Kindes- wie Rollenspiele, Verständnis des Wortes „Nein“, etc. Die Beobachtungen werden dokumentiert und bei den Fallbesprechungen, sowie bei den Kinderarztbesuchen erörtert.
- Mahlzeiten in der Kinderdorffamilie werden nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen. Dort ergibt sich immer die Möglichkeit zu gemeinsamen Gesprächen und Verabredungen. In der Kinderdorffamilie, in der insbesondere kleine Kinder leben, die sich evtl. noch nicht so aktiv am Geschehen beteiligen (können), wird nur durch das Erleben ein wichtiger Baustein für eine Tagesstruktur eingeübt.
- Wie in der Wohngruppe auch, treffen sich wöchentlich alle Mitglieder der Kinderdorffamilie zu einer Kinderdorffamiliensitzung. Auch hier geht es darum frühzeitig mit den Kindern einen Beteiligungsprozess zu beginnen, der altersentsprechend an ihre kognitiven Fähigkeiten angepasst ist. In dem Gespräch geht es um die Planung der Aufgaben der Gruppe, Mahlzeitenauswahl, Freizeitaktivitäten. Mit kleineren Kindern erfolgt die Beteiligung spielerisch, z.B. durch das Zeigen von Bildern,
- Ein Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Prignitz ist geschult das Programm «Faustlos» durchzuführen. Es geht dort um das Erlernen eine gewaltfreien Miteinanders. Dieses Programm findet regulär an Grundschulen statt. Bei Bedarf können Kinder oder Jugendliche des SOS-Kinderdorfs Prignitz zu einer Gruppe zusammengefasst und trainiert werden.

4.4 Alltagsgeschehen

Jede Kinderdorffamilie gestaltet ihren Alltag eigenständig:

- Beteiligung der Kinder/Jugendlichen bei den Anforderungen im Tagesablauf- „Ämterplan“
- geltende Familienregeln, Verbote-Gebote in der Familie
- geltende Regeln im Kinderdorf- Hausordnung und altersentsprechende Regeln (Jugendschutzgesetz)
- Pflegen von Ritualen – z.B. Geburtstagsfeier, Kind begrüßen und verabschieden
- wöchentliche Familiensitzung- geleitet durch Kinderdorfmutter/-vater und i.d.R. auch TN einer zug. ErzieherIn –Teilnahme für alle verpflichtend.

- ✓ Möglichkeit zu Fragen/Kritik an den „Familienregeln“ und Ämterplan
 - ✓ anstehende Aktionen der Familie z.B. Wochenendgestaltung, Ferienfahrt ...
 - ✓ Aktionen im Kinderdorf
-
- Individuelle Wochenplanung- in Form eines Einzelgespräches mit der Kinderdorfmutter/-vater oder der zug. ErzieherIn, sowie täglicher Abgleich gemeinsam mit Kinderdorfmutter oder zug. ErzieherIn
 - Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den Freundes- und Verwandtenkreis der/des Kinderdorfmutter/-vaters.

4.5 Beteiligung

Das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache. Eine solche Partizipation benötigt adäquate Strukturen und muss erfahren und erlernt werden. Kinder und Jugendliche stoßen im Kinderdorf auf vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen beginnt mit dem ersten Hilfeplangespräch, ggf. sogar noch vor dem Eintritt in das Kinderdorf. Die vorgehaltene Struktur soll Kindern und Jugendlichen, die bislang keine oder kaum Beteiligung oder Beschwerdemöglichkeiten gehabt haben, ermutigen aktiv zu werden.

Mahlzeiten: Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein alltäglicher Ort des Austauschs und der Partizipation. Hier werden in offenen Gesprächen Alltagsfragen erörtert. Die Kinder wählen in den wöchentlich stattfindenden Familiensitzungen mit aus, welches Mittagessen es geben soll.

Medienkonzept: Vorgabe von SOS e.V. unter Berücksichtigung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Die Mediennutzung wird mit Kindern über 10 Jahre gemeinsam in der Kinderdorffamilie individuell erstellt und im Rahmen der Wochen/Tagesplanung (s.u.) reflektiert.

Taschengeld: Kinder und Jugendliche erhalten gemäß den Vorgaben des zuständigen Jugendamtes das ihnen zustehende Taschengeld. Für Kinder ab etwa 12 Jahren wird mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten ein sogenanntes Taschengeldkonto eingerichtet.

Wochenplanung: Die/der Kinderdorfmutter/-vater/zug. ErzieherIn, führt einmal wöchentlich ein Einzelgespräch mit jedem/jeder Kind/Jugendlichen – Beginn ab Schulalter. Dort wird gemeinsam die Woche für das Kind, den Jugendlichen geplant und schriftlich vermerkt. In einer täglichen kurzen Sequenz (Mo-Fr) wird die Liste gemeinsam angeschaut und angepasst. Vermerkt wird auch, wenn etwas gut oder gar nicht funktioniert hat.

Wöchentliche Familiensitzungen: Alle Kinder und Jugendlichen einer Kinderdorffamilie treffen sich wöchentlich in ihrer jeweiligen Gruppe mit der Kinderdorfmutter und ggf. einer päd. Fachkraft, um die sie betreffenden Belange zu besprechen und Entscheidungen zu treffen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Kindervollversammlung: Einmal jährlich findet eine Kindervollversammlung statt. Dort wird der Kinder- und Jugendrat gewählt, der sich aus jeweils einem Kind/einem Jugendlichen pro Wohngruppe/Kinderdorffamilie konstituiert und durch ein Betriebsratsmitglied von SOS-Kinderdorf begleitet wird. Der Kinder- und Jugendrat tagt in monatlichem Abstand. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines monatlichen Gesprächs der Bereichs- und Einrichtungsleitung vorgestellt (Entscheidungsgremium). Alle zwei Jahre ist es die Aufgabe des neugewähl-

ten Rates die Wahl der Vertrauenspersonen für den Kummerkasten durchzuführen. Der Kinder- und Jugendrat bringt insbesondere die übergreifenden Themen und Anliegen zur Partizipation und Beschwerde aus seiner eigenen Wohngruppe mit ein und macht Vorschläge, z. B. für Feste im Kinderdorf und bereitet die Kindervollversammlung vor, auf der er über seine Tätigkeit berichtet.

Informationen: Bei Aufnahme erhält jedes Kind/Jugendliche/r ein kleines Heft, in dem sie /er über die Wege zur Partizipation und Beschwerde informiert wird. Zudem hat der Kinder- und Jugendrat im Werkstattthof ein Whiteboard für Informationen an alle Kinder und Jugendlichen.

4.6 Umgang mit Krisen

Kinder und Jugendliche, die in der Kinderdorffamilie aufgenommen werden, können erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Zu nennen sind hier:

- Trennung von der Herkunftsfamilie und ggf. Geschwistern
- ggf. Wechsel aus einer anderen Einrichtung oder Pflegefamilie
- neue Bezugspersonen,
- Ansprüche der Erwachsenen an Leistung und Änderung des Verhaltens,
- große Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit ggf. ähnlicher Biografie,
- unbewältigte Traumata.

Diese psychischen Belastungen können während der Maßnahmen zu (schwerwiegenden) Krisen führen, die mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten (z. B. Gewalt, sexuelle Übergriffe, Selbstverletzung) einhergehen oder zur Entweichung führen können.

Prozessdiagramme regeln für diese Fälle die verbindlichen Vorgehensweisen. Dabei stehen im Vordergrund:

- der sofortige Schutz aller Betroffenen,
- Information der Vorgesetzten,
- Erstellung eines Schutzplanes,
- Dokumentation,
- Ggf. Polizeimeldung,
- Mitteilung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)
- Mitteilung an das Jugendamt,
- Information der Sorgeberechtigten

Nach einer Krise erfolgt gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen eine individuelle Krisenbewältigung. Denkbar sind:

- weitere Gespräche z.B. Einzel-, mit der Gruppe oder mit der Herkunftsfamilie
- Einbindung in Angebote wie z.B. „Faustlos“ oder Antiaggressionstraining
- Einbindung in therapeutische Angebote

4.7 Nachbetreuung aus einer Kinderdorffamilie

4.7.1 Nachbetreuung durch Kinderdorfmutter/-vater

Kinder und Jugendliche, die in eine Kinderdorffamilie kommen, erhalten durch die Kinderdorfmutter/-vater ein Beziehungs- und Bindungsangebot. Wenn sie aus der Kinderdorffamilie heraus verselbständigt werden, bleibt dieses Angebot, wie im Rahmen eines familiären Kontextes, bestehen. Ehemalige Betreute können sich daher weiterhin bei Sorgen und Problemen an „ihre“ Kinderdorfmutter/-vater wenden oder diese/n besuchen.

4.7.2 Nachbetreuung für Jugendliche/junge Volljährige durch FLST

- Notwendigkeit einer Nachbetreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz wird im Rahmen der Hilfeplanung der stationären Hilfe erörtert und bestätigt.
- Betreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz möglich bei Verbleib im Landkreis Prignitz, bzw. im Umkreis von 30 km von Wittenberge
- Nachbetreuung durch Kinderdorfmutter/zug. Erzieherin, BezugsbetreuerIn mit bis zu 10 Fachleistungsstunden

Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes und mit Einverständnis ggf. der Personensorgeberechtigten, bzw. des jungen Volljährigen, kann eine Überleitung an einen anderen Anbieter von ambulanten Hilfen erfolgen.

4.7.3 weitere Nachbetreuung

- Kinder/Jugendliche/junge Heranwachsende und Personensorgeberechtigte mit einem Wohnort im Landkreis Prignitz können das für sie kostenfreie Angebot der Erziehungsberatungsstellen in Pritzwalk und Wittenberge nutzen.
- Ehemaligen stehen auch die Angebote des Jugendtreffs, des Kinder- und JugendKULTURzentrums (Altersbegrenzung), sowie des Bürgerzentrums und des Mehrgenerationenhauses des SOS-Kinderdorfs Prignitz offen

4.8 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können in Absprache mit dem Auftrag gebenden Jugendamt angeboten werden.

- Kinder- und Jugendtherapie
- Begleiteter Umgang
- Betreuung im trügereigener Kita und im Hort der Jahnschule
- Paartherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Schulbegleitung gem. § 35 a SGB VIII
- Nachhilfe
- Ferienfahrten z.B. des Jugendtreffs SOS-Kinderdorf Prignitz oder anderer Anbieter
- ggf. Übernachtungsangebot für Eltern (Voraussetzung trügereigene Wohnung ist nicht belegt)

- Fortführung der Maßnahme im Rahmen des Betreuten Wohnens für Jugendliche ab 16 Jahren in der trügereigenen Zwei-Zimmer Wohnung.

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Kostensatzes und vorbehaltlich einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt getrennt abzurechnen.

5 Kooperation und Möglichkeiten der Einbindung in das Gemeinwesen

5.1 Jugendamt

Das Jugendamt als zuweisende Behörde ist der zentrale Kooperationspartner bei der Ausgestaltung der Hilfe. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- der Aufnahmeprozesses,
- die Hilfeplanung,
- Meldung von Krisen und Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden können.

5.2 Kita/Schule/Ausbildung

Die Kitas und Schulen, sowie die betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsorte sind ein wichtiger Kooperationspartner besonders in Fragen der Entwicklung und der Bildung. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:

- Vorbereitungsgespräche für die Hilfeplanung,
- In den Schulen: Informationsaustausch im Rahmen der Schulleistungsförderung und zum aktuellen Stand der Beschulung und Absprachen zum gemeinsamen Vorgehen, z.B. im Rahmen der Hausaufgaben.
- Im Kindergarten: Austausch zum jeweiligen Entwicklungsstand und zum Verhalten des Kindes im Kindergarten. Klärung von medizinischen oder therapeutischen Bedarf des Kindes und ggf. Durchführung im Rahmen des Kindergartenbesuchs.

Das SOS-Kinderdorf Prignitz pflegt seit vielen Jahren enge Kontakte zu den Schulen vor Ort und ist in Ober- und Förderschule für die soziale Arbeit an Schule zuständig.

Das SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über eine trügereigene Kita in Wittenberge, die vorrangig belegt wird. Sollten dort alle Plätze belegt sein, erfolgt die Anfrage an die Stadtverwaltung bezüglich der Aufnahme in eine andere Kita in Wittenberge.

Im Rahmen der Ausbildung gibt es in Wittenberge das Berufsbildungszentrum mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das Oberstufenzentrum für eine schulische/berufsbegleitende Ausbildung als pädagogische Fachkraft, diverse Betriebe, die ausbilden und flankierend das Jobcenter, bzw. die Arbeitsagentur. Je nach Bedarf

nimmt SOS-Kinderdorf Prignitz Kontakt mit der/den entsprechenden Stelle/n auf und bindet diese in den Hilfeprozess mit ein.

5.3 Gesundheitsdienste/KJP

- Babys und (Klein-)kinder, die in der Kinderdorffamilie leben, werden regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen dem/der Kinderarzt/-ärztin vorgestellt. Gemeinsam mit den Eltern/ggf. dem Vormund werden die Impfungen des Kindes abgestimmt. Notwendige Therapien, wie z.B. Frühförderung, Logo-, Ergo-, oder Physiotherapie, werden nach Weisung des Kinderarztes eingeleitet und durchgeführt.
- Besonders bei Babys und Kleinkindern im ersten Lebensjahr steht die Pflege des Kindes sehr im Vordergrund. Die MitarbeiterInnen achten daher insbesondere auf Hautirritationen, Gewichtszunahme/Gedeihstörungen, altersgerechte Entwicklung, Schlaf- Wachrhythmus. Der/die Kinderärztin oder ÄrztInnen anderer Fachrichtungen, werden auch außerhalb der Vorsorgeuntersuchungen bei Bedarf konsultiert.
- Generell geben die Grenzsteine der Entwicklung des Landes Brandenburg, die auch in der Kita Berücksichtigung finden, wichtige Anhaltspunkte für eine Einschätzung zu einer altersgerechten Entwicklung und werden für die Beurteilung genutzt.
- Bei Kindern, die zur Einschulung anstehen, erfolgt die Einschulungsuntersuchung gemäß der Vorgaben des Schulamtes.
- Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist ein wichtiger Kooperationspartner besonders in Fragen der Gesundheit und Krisenbewältigung. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei:
 - ambulante Begleitung und stationäre Unterbringung bei indizierter psychiatrischer Intervention

5.4 Sozialraum

Der Sozialraum der Kinderdorffamilie verfügt über eine breite Palette von Freizeitangeboten. Zu nennen sind:

- offener Kinder-und Jugendtreff (SOS),
- Kinder und JugendKULTURzentrum (SOS),
- Ferienfreizeiten (SOS),
- Spielplätze,
- Sportplatz am Bahnhof,
- Hallenbad, Kino,
- Jugendfeuerwehr,
- Sportvereine: (DLRG Ortsverband Wittenberge, Box-Club Wittenberge, Tanzzentrum Wittenberge, Sportangler Wittenberge, FSV-Veritas Wittenberge/Breese (Fußball)).
- Kletter- und Tauchturm,

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SOS- Kinderdorf Prignitz, Mai 2020